

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 56.

Freitag, den 13. Juli

1849.

Oberämter Nagold und Horb. Brandschadens-Umlage.

Unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 3. d. M.s. (Regierungsblatt Seite 272) wird den Ortsvorstehern, beziehungsweise Verwaltungs-Aktuare aufgetragen:

1) das Brandversicherungs-Kataster auf den 1. Juli d. J. richtig zu stellen und die Venderungs-Uebersichten in möglicher Balde dem Oberamte vorzulegen;
2) die Anfertigung der Umlags-Urkunden, welche mit diesen Uebersichten vollkommen übereinstimmen müssen, eben so zu beschleunigen und hieher einzusenden;

3) dafür zu sorgen, daß der Brandschaden mit 10 fr. von Hundert Gulden Brandversicherungs-Anschlag rechtzeitig zum Einzug gebracht und zur Hälfte auf den 15. September d. J., zur anderen Hälfte aber auf den 1. Januar 1850 an die Oberamtspflege abgeliefert wird. Den 11. Juli 1849.

Die königlichen Oberämter.
Wiebbeckinf. Lindenmajer.

Oberämter Nagold und Horb.

Es ist nach einer Mittheilung des königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß der königlich Württembergischen Gesandtschaft in Wien Urkunden, die zum Gebrauche in den österreichischen Staaten bestimmt waren, zur Legalisation vorgelegt wurden, dem Wunsche aber um deswillen nicht entsprochen werden konnte, weil den Urkunden die Beglaubigung durch die Ministerien mangelte und die Gesandtschaft über die Richtigkeit der Unterschriften auf den Urkunden nicht außer Zweifel war.

Da nun den Staats-Angehörigen durch die Verfassung der Legalisation von Urkunden durch die Gesandtschaft ein Kosten-Aufwand und Zeitverlust entsteht, so wird hiemit in Folge höheren Auftrags zur Kenntniß der Angehörigen der Oberamtsbezirke gebracht, daß

Urkunden, welche für Oesterreich bestimmt sind, zuvor durch die betreffenden königlichen Ministerien und die königl. Gesandtschaft in Wien, oder durch die k. k. österreichische Gesandtschaft in Stuttgart beglaubigt werden müssen.

Den 11. Juli 1849.

Königliche Oberämter.

Wiebbeckinf. Lindenmajer.

Oberamt Horb.

Dieserigen, welche ein Einkommen aus Zeitschriften und aus schriftstellerischer Thätigkeit vom 1. Januar bis letzten Juni 1849 bezogen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Fassionen Bebuß der Besteuerung in Balde dem Oberamte einzusenden (Reg.-Bl. 1849 S. 274). Den 10. Juli 1849.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Aufforderung

eines

Bershollenen.

Christian Eder, Sohn des Josef Eder von Horb, geboren den 14. März 1779, wird längst vermisst. Da derselbe nunmehr, falls er am Leben wäre, das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hätte, so wird er, oder seine etwaigen Leibes-, Vertrags- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an das in Pflegschaft stehende Vermögen binnen sechzig Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls Christian Eder als ohne Leibes-, Vertrags- oder Testaments-Erben gestorben angesehen und das Vermögen an die bekannten Seitenverwandten landrechtlicher Ordnung nach ausgefolgt wird.

Den 2. Juli 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannter Santsache wird

die Schulden-Liquidation und die gesellig damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Martin Koch, Schuß in Börstingen,
Dienstag den 24. Juli,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Börstingen.

Den 23. Juni 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Forstamt Altenstaig

und

Floßinspektion Kalmbach.

Brennholz-Verkauf.

Das zur Verflößung im Jahre 1849 in den Holzgarien zu Nagold bestimmte, im obern Nagoldthal vom Kirchbühl bis zur Bölmlesmühle aufgestellte Brennholz, bestehend in:

1224 Klastern tannenen Scheitern,
61½ Klastern buchenen Scheuern,

8 1/2 Klaftern buchenen Prügeln, soll wegen Ueberfüllung des Holzgartens höherer Anordnung zu Folge auf den Lagerplätzen im Ausreich verkauft werden. Die Versteigerung findet am Freitag dem 20. d. M.

statt, und nimmt Vormittags 10 Uhr bei der Kirchbühl-Wasserstube ihren Anfang.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß ein Drittel des Kaufspreises nach erfolgter Genehmigung baar, die weiteren zwei Drittel aber an Martini d. J. zu bezahlen sind; und daß das Holz, wenn solches nicht per Achse verführt, oder auf den Aufstellplätzen — in so weit es zulässig ist — verkohlt werden will, gegen ein Konzessionsgeld von 3 fr. per Klafter auf der Nagold verflöht werden kann.

Altenstätt, den 6. Juli 1849.

Kalmbach, den 6. Juli 1849.
K. Forstamt. K. Forstinspektion.
Grüninger. Schlette.

Kamerariat des Landkapitels Horb.

Altbeym,
Oberamts Horb.

Frucht-Verkauf.

Am 18. Juli dieses Jahrs,
Nachmittags 1 Uhr,



verkauft gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden die Pfarrei Altheim ungefähr:

14 Scheffel Dinkel,
2 Scheffel Roggen,
5 Scheffel Haber,

Die Früchte sind am Tage des Verkaufes oder an dem darauf folgenden Tage in Empfang zu nehmen.

Kamerariat des Landkapitels Horb.

Straßenbau-Inspektion Calw.

Enzklösterle,
Oberamts Nagold.

Verakkordirung.

Nachdem die Reparation der schadhafsten Enzbrücke bei Enzklösterle die höhere Genehmigung erhalten hat, so werden die hiezu erforderlichen Arbeiten am Dienstag dem 17. l. M.

im Gasthaus zum Waldborn daselbst im Abstreich verakkordirt werden, und zwar:

Maurer- und Steinbauerarbeit . . . 45 fl. 26 fr.,
Zimmerarbeit . . . 1105 fl. 3 fr.,

Schmidarbeit . . . 74 fl. 36 fr.
Die Akkordliebhaber werden eingeladen, an genanntem Tage

Vormittags 11 Uhr sich einzufinden, vor der Akkords-Verhandlung selbst aber sich nicht nur über den Besitz der erforderlichen Mittel, sondern auch über ihre Tüchtigkeit durch amtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen. Calw, den 4. Juli 1849.

K. Straßenbau-Inspektion
Calw.

Feldweg.

Robrdorf,
Oberamts Nagold.

Nothtannen-Rinden-Verkauf.

Am Montag dem 16. dies,
Nachmittags 3 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus 3 Klafter dürre rothtannene Rinden im öffentlichen Aufstreich verkauft.



Schultheisenamt.
K o c h.

Vollmaringen,
Oberamts Horb.

Frucht-Verkauf.

Die Gemeinde dabier verkauft am Donnerstag dem 19. Juni,
Morgens 9 Uhr,

ungefähr

36 Scheffel Gerste,
22 Scheffel Roggen,
6 Scheffel Dinkel,
8 Scheffel Haber



gegen sogleich baare Bezahlung, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 12. Juli 1849.

Gemeindepflege.
M ü s i g m a n n.

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.

Wiederholter

Wirthschafts-Verkauf.

Bei dem am 23. Mai d. J. stattgefundenen Verkauf der Lammwirthschaft dabier ist ein entsprechender Erlös nicht erzielt worden, indem für das Anwesen, welches in Nr. 33, 36 und 40 dieses Blattes näher beschrieben ist, nur 250 fl. geboten worden sind.

Bei der am 30. v. Mts. stattgefundenen Schulden-Liquidation haben die anwesenden Gläubiger beschlossen, daß diese Wirthschaft einem nochmaligen Verkauf ausgesetzt werden soll.

Es findet nun ein nochmaliger und letzter Verkauf

am Montag dem 16. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Gemeinderathszimmer dabier statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Juli 1849.

Vdt. Schultheiß Güterpfleger:
Kehle. Bader.

Grünmetztetten,
Gerichtsbezirks Horb.

Wirthschafts-Gebäude- und

Güterverkauf.

Höherem Auftrage zu Folge wird in der Gantmasse der Josef Wehles Wittwe im See am

Freitag dem 20. Juli,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhaus zum Verkauf gebracht:

Ein an der sehr frequenten Landstraße von Horb nach Freudenstadt gelegenes Wirthschafts-Gebäude zum See,

nebst 12 1/2 Morgen 32 Ruthen Ackerfeld und 3 1/2 Morgen Wiesen, größtentheils in der Nähe des Hauses gelegen,

wozu die Kaufsliebhaber, unbekannt mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 18. Juli 1849.

Güterpfleger:
Gemeinderath Jung.
Vdt. Schultheisenamt.
Jung.

Nagold.

Verlorenes.

Auf dem Wege von Dormsbeim über Ebnungen und Herrenberg nach Nagold, oder auch in den Straßen letzterer Stadt wurden verloren: ein Kofferschlüssel, ein Uhrenschlüssel und ein silbernes Petschaft mit gravirtem Wappen.

Sammliche Gegenstände waren mittelst eines gewöhnlichen Bindfadens an einander gebunden.

Der Finder wird gebeten, solche bei dem Stadtschultheisenamt zu Herrenberg oder Nagold abzugeben, und erhält einen Kronenthaler als Belohnung.

Zwerenberg,
Oberamts Calw.

Wissionsfest.

Am Feiertag Jacobi dem 25. Juli,
Nachmittags 1 Uhr,
findet das Wissionsfest in der Kirche dabier statt, wozu die Wissionsfreunde herzlich eingeladen werden.

Altenstätt.

Beste Sorte Emmenthaler Käse bietet sich zu 18 fr. an. J. G. Wärner.

N u z e i g e
von
Parfumerie - Waaren
und
chemischen Produkten,

welche allein ächt zu haben sind bei:

Johann Konrad Gütle in Nürnberg.

Die vielen Nachfragen nach diesen Produkten bestätigen immer mehr die Nützlichkeit derselben, indem sie den Beifall fortwährend finden, welchen sie wegen ihrer Güte allerdings verdienen. Daß solche von sehr vielen Personen mit gutem Erfolg benutzt wurden, darüber sind eine Menge glaubhafter Zeugnisse vorhanden, die zum Theil gedruckt und in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden sind, und auf Verlangen vorgezeigt werden können. Diese Produkte, welche theils zur Toilette und wesentlichen Verschönerung des Körpers gebühren, enthalten nur solche Artikel, die der Gesundheit ganz unschädlich, und deswegen auch von der betreffenden Behörde ärztlich attestirt sind.

Bei Bestellungen beliebe man den Betrag dafür mit einzusenden, da die biefige Post kein Remboursement gibt. Briefen und Geldern beliebe man obige Adresse vollständig aufzuschreiben und durch die Post franco zu befördern, worauf die Zusendung sogleich erfolgt.

E a u d e C h i n e.

Pour noircir les cheveux

Tinktur, um rotbe, graue und alle Haare nach Belieben dauerhaft braun und schwarz zu färben.

Diese Tinktur ist von der unschätzbaren Wirkung, und dienet dazu, eine verhasste Farbe der Haare, ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung vollkommen dauerhaft dunkelbraun oder schwarz zu färben. Die damit braun oder schwarz gefärbten Haare behalten diese Farbe für immer; sie gebet nicht ab, erleidet durch Waschen und Brennen keine Veränderung. Die gefärbten Haare sind von den natürlich braunen oder schwarzen auf keine Weise zu unterscheiden.

Die Flasche 1 fl. 30 kr. Ein Kistchen von sechs Gläsern kostet nur 8 fl.

Essence pour faire croître les cheveu.

Essenz zum Haarwachsen.

Die Essenz dienet zugleich als Hautstärkung bei Personen, deren Haare stark ausgehen, oder ein kahler Fleck oder Platte vorhanden oder zu befürchten ist, wo sie bewirkt, daß die haarlosen Stellen wieder mit Haaren bewachsen, sie mögen durch Krankheit, Hautschwäche oder Alter ausgegangen seyn, und das fernere Ausgehen derselben in ganz kurzer Zeit völlig aufhört. Sie verbessert und vermindert den Wachsthum der Haare nöthigen Nahrungsjaft, verhindert das Austrocknen des Haardodens und der Haare, befestigt die lockeren, daß keine mehr ausfallen, gibt der Haut neue Kräfte und setzt sie in den Zustand, daß Haare da wachsen müssen. Auf gleiche Weise befördert sie den Wachsthum des männlichen Bartes, welcher dadurch zu einer seltenen Schönheit gezogen werden kann.

Die Flasche 1 fl. Ein Kistchen von sechs Gläsern kostet nur 5 fl.

Neues cosmetisches Schönheitsmittel.

Byron-Water, oder das berühmte Byron-Wasser.

Vorzügliches Waschwasser für Damen.

Das neueste und beste Cosmetikum, By-

ron-Water genannt, hat in der Toilette der Damen und der Herren großes Interesse erregt, und wird als unübertreffbares Kunstprodukt, von welchem Werthe noch keines da war, sehr geschätzt. Die ächte, wahre Vorschrift blieb bis jetzt geheim. Doch Paris verdankt das Rezept zu diesem unergleichlichem Wasser einer der schönsten Damen Englands, welcher es Lord Byron während seines Aufenthaltes im Orient, sandte, wo er so glücklich war, solches durch hohe Protektionen ganz ächt zu erhalten. Dieses außerordentliche Cosmetikum gibt den Vortirinnen und Entlasterinnen, welche mit Recht für die schönsten Frauen der Welt gelten, das glänzend schönste Aussehen. Das Byron-Wasser ist eine rein vegetabilische Komposition, welche nichts enthält, was den Gebrauch schädlich machen könnte. Es gibt der Haut, indem es dieselbe bestens reinigt, den schönsten Teint und schäret sie vor allen Flecken, Muzeln und dem Verderben durch die Zeit und Alter, und ist für alle Personen beiderlei Geschlechts von wesentlichen Nutzen.

In Paris wird es seit einiger Zeit in ungeheurer Menge verfertigt, und seiner Kostbarkeit wegen zu hohen Preisen verkauft, wo solches von Personen aus allen Ständen und Altern begierig gesucht und sehr fleißig gebraucht wird. Die Damen im Serail des Groß-Sultans haben dieses köstliche Wasser zum gewöhnlichen Gebrauche in ihrer Toilette, wie Lord Byron glaubhafte vertheert.

Es wird auf flanelle Lappchen gegossen und nach dem gewöhnlichen Waschen auf der Haut am Körper, vorzüglich im Gesichte, an Hals, Brust, Armen und Händen vertiebt, wo es bei öfterem Gebrauche bald den erwünschten herrlichen Erfolg leistet. Man mischet auch schon etwas davon unter das Wasser, womit man sich vorher abwäscht. Eine hinreichende Quantität in Bäder gethan, erfrischt und stärkt den Körper wunderbar, und verschaffer der Haut jene Reinheit und gesunde Elastizität und Schönheit, wie sie nur der höchsten Jugendfrische sonst eigen seyn kann. Dieses vorzügliche Schönheitsmittel hat überdies die vortheilhafte Eigenschaft, daß es die Sommerflecken vertilgt, und eine von Sonne und Luft verdoobene Haut in reinsten Schönheit wieder herstellt.

Wer sich von der Unschädlichkeit der Ingredienzen, woron dieses kostbare Produkt bereitet wird, überzeugen, oder solches sich selbst anfertigen will, kann auch die ächte, verbürgte Vorschrift gegen angemessenes Ho-

norar unter der Bedingung erhalten, daß die sich darum Meldenden solche nur für sich bekommen und selbe unter keinem Vorwande einem Andern mittheilen oder bekannt machen dürfen.

Einzelne die Flasche 1 fl. Ein Kistchen von sechs Gläsern kostet nur 5 fl.

Remede contre les poils

ne croissent où l'on ne veut pas en avoir. **Neuer undenes Mittel zur Vertilgung der Haare an Stellen, wo man sie nicht haben will.**

Haare, welche durch ihre Gegenwart einen widerlichen Anblick verursachen, zu entfernen und gänzlich auszuwurzeln, dazu dienet dieses Mittel, welches ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung geschiehet. Jedensfalls ist dieses Mittel ganz sicher und probat, und ersetzt das Rasirmesser, besonders für Damen auf das Vollkommenste, da dadurch der Haut und andere Haare so rein abgenommen werden können, wie es kein Barbier so schön zu machen im Stande ist.

Einzelne 1 fl. Ein Kistchen mit sechs Flaschen 5 fl.

Essence de Naples.

Neapolitanische Essenze,

ein sicheres und unschädliches Mittel den kupferigen Ausschlag, Kupfergesicht, Hitzblättern und rothe Nase zu heilen.

Gegen diese unangenehmen Uebel hat man schon einige Mittel mit Erfolg vorgeschlagen, aber durch vieljährige Erfahrungen und Versuche hat man in dieser Essenze ein für die Haut ganz unschädliches, sehr wirksames, ja ganz untrügliches Mittel gegen die lästigen Uebel gefunden.

Man bestreicht die Haut täglich mehrere Male mit dieser Essenze und läßt sie eintrocknen. Je öfter desto besser. Ein anhaltender Gebrauch bringt selbst sehr hartnäckige und eingewurzelte Uebel weg.

Auch kann diese Essenze als Vorbeugungsmittel gegen obige Uebel sehr gut gebraucht werden, wenn man das Gesicht Morgens und Abends damit bestreicht. Man gibt hiermit die feste Versicherung, daß es durchaus nicht schädlich ist.

Die Flasche kostet 1 fl. Das halbe Duzend 5 fl.

Huile acoustique pour retablier l'ouïe. Remede contre la sourdite.

Das berühmte Schö-Del,

zur Heilung der Taubheit, womit Harthörigkeit das vollkommenste feinste Gedächtnis wieder erlangen und sogar die Taubheit bei alien Personen heilet.

Dieses ist nicht von Dr. Maurice, sondern eine schon ältere, vielfältig erprobte, höchst schätzbare Erfindung, die durch viele und lange Erfahrungen bewährt ist.

In den meisten Ländern ist die ausgezeichnete, gute Wirksamkeit dieses höchst wichtigen Heilmittels schon seit vielen Jahren bekannt, da in den allermeisten Fällen die Leidenden jeder Zeit sichere, schnelle und dauerhafte Heilung dadurch finden. Gegen alle Uebel der Harthörigkeit, als Enten und Klingen, den sogenannten Ohrenwag, Vertrocknung der organischen Theile, rheumatische und gichtische Zufälle in den Ohren, wo kein anderes Mittel helfen wollte, dienet dieses Del. Nachtheilig kann dasselbe nie werden.

Man trinkt Baumwolle damit und legt diese, täglich erneuert, in die Ohren. Das

verhärtete Ohrenschmalz wird dadurch aufgelöst, die Gefäße gestärkt und das Trommelfell in die naturgemäße Spannung gebracht.

Ist das Ohr durch verhärtetes Ohrenschmalz verstopft, und dadurch das Gehör bedeutend geschwächt, so erweiche man es durch das Gehör-Öel, indem man von solchem etwas auf Baumwolle gießt, des Abends beim Schlafengehen in das Ohr steckt, und sich während der Nacht auf die andere Seite legt. Des Morgens wende man sich um, so läuft das Öel mit dem aufgelösten Ohrenschmalz heraus, und das Gehör ist nach kurzem Gebrauch wieder hergestellt. Die aromatischen Zusätze dieses Öeles oder Balsams stärken zugleich die geschwächten Gehör-Nerven, die Nerven und die Haut des Ohrs, und bringen solche in heilsame Thätigkeit. Die Erfahrungen, welche kenntnisreiche Männer über diesen Gegenstand machten, bürgen für die Wahrheit dieser Angaben.

Geröthlich reichert ein kurzer Gebrauch hin, um das gute Gehör wieder herzustellen.

Dieses schon seit vielen Jahren bekannte und durch kein neueres erstet oder übertrroffenes Mittel ist einzig und alleine nur bei uns, den Relikten des Erfinders, ächt zu haben.

Das Gläschen 1 fl. 30 kr. Das halbe Duzend 8 fl.

Essence Vermeille pour relever le teint.

Essenz zur Belebung der Gesichtsfarbe, um ein gar zu bleiches Angesicht gesund, roth zu machen, ohne Nachtheil, vielmehr mit Beförderung der ganzen Gesundheit.

Dieses kann auf ganz natürliche, unschädliche Weise geschehen, wozu diese Essenz dienet.

Man wäscht sich zur Erreichung des vorgeschriebenen Zweckes täglich des Morgens das Gesicht damit, und bald wird sich eine gesunde Farbe desselben einstellen, solches sehr vortheilhaft verschönern und von Runzeln und Flecken rein bleiben, und neues Leben in die erschlafften Hautgefäße bringen, die Circulation der Säfte befördern, und einem sonst bleichen abgelebten Anlich neue Lebhaftigkeit und Frische der Jugend geben.

Die Flasche kostet 1 fl. Das halbe Duzend 5 fl.

Elixir Royale. Englische Lebens-Essenz oder das beste Magen-Elisir.

Ein vortreffliches, stärkendes Schutz- und Heilmittel gegen Krankheiten, besonders als stärkendes Magen-Elisir längst bekannt. Die ausgezeichneten, guten, schätzbaren Eigenschaften der englischen Lebens-Essenz sind seit langer Zeit schon in allen Ländern so anerkannt, daß eine weitere Erklärung darüber zur Ersparrung des Raumes billig weglassen kann.

Diese Lebens-Essenz besteht aus den ausgezeichnetesten Arznei-Extracis, und hat seit vielen Jahren durch vielfältige Erfahrungen, in allen Ländern, in mancherlei Krankheiten sich als höchst heilsam erwiesen und ist ganz besonders als vorzügliches Magenmittel, gegen Indigestion und Verschwerden in den Eingeweiden sehr wirksam und leistet sichere, und wohlthätige Hülfe. Ueberhaupt ist sie in allen Krankheiten, die von schlechter Ver-

dauung, verdorbener Galle, Unreinigkeit, Ansammlung von Schleim und dergleichen entstehen, ein Mittel, dem der Vorzug vor vielen andern gebührt.

Zu diesem höchst wichtigen Zwecke wird das berühmte englische Magen-Elisir oder Lebens-Essenz hiemit der Aufmerksamkeit und Beachtung des Publikums empfohlen.

Morgens und Abends einen halben Eßlöffel voll von dieser Essenz genommen gibt dem ganzen Lebenssystem eine Art Aufschwung, Kraft, Muth und Stärke.

Diese Essenz, von besser Qualität und mit Sachkenntniß bereitet, wird das Glas für 1 fl. und das halbe Duzend für 5 fl. verkauft.

Teinture pour les dents. Vortreffliche Zahntinktur.

Diese Tinktur ist bereits seit vielen Jahren ihrer Vortrefflichkeit wegen bekannt und geschätzt. Sie ist ein die Zähne reinigendes und das Zahnfleisch stärkendes Mittel, welches allen üblen Geruch beseitiget, das Faulen der Zähne verhindert und die Stockungen, welche oft der Grund des heftigsten Schmerzens sind, aufhebt. Der Gebrauch dieser Tinktur ist sehr einfach.

Sie ist durchaus unschädlich, sowohl für die Zähne, als auch wenn etwas davon verschluckt oder getrunken wird, vielmehr ist sie sehr zuträglich und stärkend für den Magen.

Solche ist dem Verderben durchaus nicht unterworfen.

Die Flasche kostet 1 fl. Sechs Flaschen in einem Kistchen 5 fl.

Remede contre les maux de dents.

Unfehlbares Mittel gegen Zahnschmerzen.

Man hat zwar schon manche Mittel zur Linderung dieses unausstehlichen Schmerzes gefunden, aber manches Mal wollte doch das Eine oder das Andere nicht ganz helfen. Das hier vorgelegte ist ganz unschädlich, was durch die genannten Autoritäten vollkommen bestätigt wird.

Bei einer Versammlung der Londoner medicinischen Gesellschaft berichtete Herr Blake, daß das Aussiehen der Zähne künftig unnöthig sey. Er sagte, er sey im Stande, das stärkste Zahnweh durch Anwendung dieses Mittels zu vertreiben. Herr Jag, der amerikanische Zahnarzt, welcher gegenwärtig war, machte viele Versuche damit, und bestätigte, daß in den meisten Fällen, wo Wundärzte zum Aussiehen der Zähne aufgefordert, durch obiges Mittel jedesmal Hülfe geleistet werden könnte. Man tränkt Baumwolle damit und legt es an, oder in den Zahn.

Da sich dieses Mittel viele Jahre gut erhält, so sollte es in jedem Hause stets vorräthig seyn.

Das Gläschen 1 fl. Das halbe Duzend 5 fl.

Mehrere gerichtsarztliche Urtheile über die Unschädlichkeit dieser Production, so wie eine große Anzahl Zeugnisse von angesehenen Personen, welche die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser Sachen bestätigen, sind in einem größeren Katalog abgedruckt, welcher auf Verlangen jedem Abnehmer mitgeteilt wird, da der Raum hier mangelt, um solche herzusetzen. Eine so theure Anzeige von ähnlichen Artikeln wird gleichfalls aus-

Effringen, Oberamis Nagold. Erntewein feil.
Mehrere Sorten 1847ger Weine werden zu sehr billigen Preisen verkauft aus dem hiesigen Pfarrkeller.

Schönbronn, Oberamis Nagold.

Verlaufener Hund.

Dem Unterzeichneten ist vor einigen Tagen ein schöner schwarzer Schäferhund abhanden gekommen; er bittet deshalb denjenigen, welchem er zugekommen seyn möchte, ihn seinem Eigenthümer wieder zuzustellen.

Christoph Erhardt, Schäfer.

Wiltberg. Fabrik-Auktion.

Am Montag dem 16. Juli 1849, Morgens 8 Uhr,

wird in der Wohnung der Zollverwalter Fabers

Wittve gegen sogleich baare Bezahlung eine Fabrik-Auktion durch alle Ru-

briken, wobei namentlich auch Sopha und Sessel vorkommen, abgehalten werden.

Nagold und

Pfalzgrafenweiler. Einladung.

Die Unterzeichneten erlauben sich hiemit, alle ihre Bekannte und Freunde von ihrer am Dienstag dem 17. Juli stattfindenden Verehelichung hievon in Kenntniß zu setzen und sie dazu einzuladen. Dieselbe findet im Gasthaus zum Dohlen in Nagold statt.

Den 12. Juli 1849.

Christian Günther, Hausmeister in Nagold.

Karoline Christmann von Pfalzgrafenweiler.

Nagold. Mieth-Gesuch.

Es werden ein oder zwei Mitleier zum Schwabischen Merkur gesucht, von wem, kann im Bisherschen Haus erfahren werden.

Nagold. G. Wagners Vortrag:

Donnerstag den 19. Juli, Abends 7 Uhr.

0A
13.7.49

Montag
traulichen
wurde ich
rath Nö m
falls der
würde.
sehen, ve
traf Herr
den mir
bat, sagie
Geigle
wolle mir
Antwort e
Dies
boten von
gleich, den
Deffentlich

Neu
vor dem
machen e
fassungre
zu vertret
Laufe un
gemacht b
zu seyn s
zirk Nago
zu einzub
wurf, er
gründet z
Abgeordn
der letzter
sehr natür

Da
eine Wab
würde, da
gestimmt,
da ich, w
in einem
ich Herrn
dürfen, al
vertritt, u
ordneter
wie wenn
Hat
werden, s
nicht, bin
trauen eb
lich auf n
Inde
mir ihre
Kenntniß

Wor
daß Geig

